

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erf. geht täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Neuestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Kreishauptstadt Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Kramer,
Großherzoglich Luxemburgerischer Hoflieferant.

Bezugspreis: Abonnementpreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Beleggeld.
Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 10. — 1914.

Weilburg, Dienstag, den 13. Januar.

66. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

I. 173. Weilburg, den 10. Januar 1914.
Die Nachweisung der Königl. Preussischen Domänen-
vorwerke, die in den Jahren 1914 und 1915 zur ander-
weiten Verpachtung öffentlich ausbezogen werden sollen,
liegt für Interessenten zur Einsichtnahme auf dem Königl.
Landratsamt in der Zeit vom 15. d. Mts. bis 15. f. Mts.
offen.
Der Königl. Landrat.
J. B. Mänscher, Kreissekretär.

Ausschreibung

der zum Pferde- und zum Rindvieh-Entschädigungsfonds für
1913/14 zu erhebenden Beiträge.

Nach Beschluß des Landesausschusses vom 11. De-
zember lfdn. Jahres sind für das Rechnungsjahr 1913/14
von den beitragspflichtigen Tierbesitzern folgende Beiträge
zu erheben:

- zum Pferde-Entschädigungsfonds, aus welchem die Ent-
schädigung für tollwut-, roß-, wild- und rinderseuche-
und für milz- und rauschbrandfranke Pferde, Esel,
Maulesel und Maultiere geleistet werden, 30 Pfg.
für jedes dieser Tiere;
- zum Rindvieh-Entschädigungsfonds, aus welchem die
Entschädigungen für tollwut-, maul- und klauen-
seuche-, wild- und rinderseuche-, milz- und rausch-
brandfranke und tuberkulöse Rindviehstücke und für
milzbrandfranke Schafe geleistet werden, 40 Pfg. für
jedes Stück Rindvieh. (Für Schafe werden besondere
Beiträge nicht erhoben.)

Die Erhebung erfolgt auf Grund der als Sonderbei-
lage zum Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung
vom 27. Juni 1912 und im Amtsblatt für den Stadt-
kreis Frankfurt a. M. von 1912 auf Seite 325 und fol-
gende veröffentlichten Viehseuchen-Entschädigungssatzung
für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden
und der in dem erstverwähnten Amtsblatt von 1913 auf
Seite 167 und in dem letztverwähnten von 1913 auf Seite
184 veröffentlichten „Vorschriften über die Anlegung und
Fortführung der Viehbestands-Verzeichnisse und über das
Verfahren bei der Ausschreibung und Erhebung der Bei-
träge zu den Viehseuchen-Entschädigungsfonds.“

Die Offenlegung der Viehbestandsverzeichnisse hat in
der Zeit vom 1. bis 14. Februar 1914 zu erfolgen. Den
Viehbestandsverzeichnissen selbst sind die Ergebnisse der
Viehählung vom 1. Dezember lfdn. Jahres zugrunde zu
legen.

Als Termin für die Erhebung der Beiträge wird hier-
mit der 15. März 1914 bestimmt.

Wiesbaden, den 24. Dezember 1914.

Der Landeshauptmann.

I. 7862. Weilburg, den 9. Januar 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und mit dem Auftrage, die im
§ 8 Abs. 2 der Viehseuchen-Entschädigungssatzungen für
den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden vor-
geschriebenen Verzeichnisse unter Beachtung des unten ab-
gedruckten Schemas aufzustellen, in der Zeit vom 1. bis
einschl. 14. Febr. 1914 offen zu legen und Ort und Zeit
der Auslegung vor Beginn der vierzehntägigen Frist durch
öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kennt-
nis der Beteiligten zu bringen.

Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses sind
spätestens binnen 10 Tagen nach Ablauf der Auslegungs-
frist bei dem Gemeindevorstand anzubringen. Ueber die
Anträge wird diesseits endgültig entschieden; sie sind des-
halb sofort hierher einzureichen.

Den Viehbestandsverzeichnissen selbst sind die Ergebnisse
der allgemeinen Viezhählung vom 1. Dezember 1913 zu-
grunde zu legen.

Nach erfolgter Auslegung sind die Verzeichnisse mit
der Bescheinigung des Gemeindevorstandes, daß sie vor-
schriftsmäßig offen gelegen haben und in dieselben alle abgabe-
pflichtigen Tiere eingetragen sind, zu versehen und mir als-
dann unverzüglich einzusenden.

Die Verzeichnisse müssen reinlich und sorgfältig auf-
gestellt und auf jeder Seite aufaddiert sein.

Zur Vermeidung von Zweifeln bei Aufstellung der
Nachweisung mache ich darauf aufmerksam, daß Kälber
unter der Spalte Rinder mitzuzählen sind.

Schema.

Nachweisung der Gemeinde A. A.

über die Erhebung der einfachen Abgabe zur Entschädigung
für die mit Lungenseuche befallenen, getöteten oder gefalle-

nen Rinder sowie für die an Milz- und Rauschbrand ge-
fallenen Rindviehstücke.

Zf. Nummer.	Vor- u. Name des Besizers.	Anzahl der abgabepflichtigen Tiere					Anmerkungen.
		Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel.	Äsken oder Stiere.	Kühe.	Rinder.		
1	2	3	4	5	6	7	

Der Königl. Landrat.
L. r.

Nichtamtlicher Teil.

Preussisches Herrenhaus.

Sitzung vom 10. Januar.

Zur Beratung steht der Antrag des Grafen York von
Wartenburg, der die Regierung ersucht, im Reiche dahin zu
wirken, daß der Stellung Preußens, auf die es seiner Ge-
schichte wie seinem Schwergewichte nach Anspruch hat, nicht
dadurch Abbruch geschieht, daß eine Verschlebung der staats-
rechtlichen Verhältnisse zuungunsten der Einzelstaaten Platz
greift. Die Begründung lautet kurz: „Die Verhandlungen
des Reichstages ergeben für das Herrenhaus die Notwendig-
keit, zu der Frage Stellung zu nehmen.“

Berichterstatter Graf von Behr-Behtendorf beantragt
namens der Kommission, dem Antrage zuzustimmen. Es ist
nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des Herren-
hauses, seine wahrnehmende Stimme zu erheben und jetzt zu
verlangen, daß die Stellung Preußens auch wirklich ge-
wahrt bleibe. (Beifall.)

Graf York von Wartenburg: Die Hoffnung, daß
das Jahr 1813 als Erinnerungsjahr an die Befreiungskriege
einen Aufschwung des nationalen Gefühls im Gefolge haben
werde, hat sich nur zum geringen Teil erfüllt. Freilich
war im ganzen Lande überall eine erfreuliche patriotische
Gesinnung wahrzunehmen. Aber die berufene Vertretung
des deutschen Volkes ließ leider jene Gesinnung vermissen,
die in den Wählerkreisen lebendig war. Es kam zu wider-
wärtigen Debatten bei der Wehrvorlage. Die Kostenbedeutung
ist nicht ohne bedeutliche staatsrechtliche Konsequenzen zu-
standekommen, weil jede Gelegenheit von der im Reichstage
herrschenden Demokratie dazu benutzt wurde, die Macht des
Reichstages auf Kosten der Verbündeten Regierungen und
des Kaisers zu vergrößern. Ferner machte sich im Reichs-
tag das Bestreben geltend, die einzelstaatliche Verfassung,
Verwaltung und Gesetzgebung zu beeinflussen. Da man sich
die Herrschaft in den Einzelstaaten nicht direkt aneignen
kann, will man sich der Herrschaft darin auf dem Umwege
über das Reich bemächtigen. Das zeigt das unablässige
Drängen auf die Demokratisierung des Wahlrechts.

In der Reichsverfassung hat Bismarck unitaristische und
föderalistische Momente gemischt, wie es Handel und Ver-
kehr, der Entstehung des Reiches durch Verträge, der Ge-
schichte, den Interessen der Einzelstaaten und den Verhält-
nissen der Dynastien, und vor allem, wie es der Macht
Preußens entspricht. Bismarck hat die Reichsverfassung
nicht als unabänderlich bezeichnet. Bismarck wollte den
Bundesrat durch ein verantwortliches Reichsministerium er-
setzen. Das kann Preußen nicht mitmachen. Ein Miß-
trauensvotum gegen den Reichstagspräsidenten, an dem sich mit
Ausnahme der Konservativen der ganze Reichstag und
leider auch die Nationalliberalen beteiligten, machen wir
nicht mit. Wenn die Reichsverfassung Preußens Vormacht
außer Zweifel stellt, indem sie ihm ein Vetorecht gegen
Bundesratsbeschlüsse gibt, insbesondere jeder Verfassungs-
änderung gegenüber, so ist es eine Kränkung, daß die
elsaß-lothringischen Stimmen nur gelten, wenn es gegen
Preußen geht. Die Demokratie, die das durchsetzte, will
Preußen demolieren.

Der Reichstag hat wiederholt, so in Sachen des
Toleranzantrags und des mecklenburgischen Verfassungs-
streits in Angelegenheiten eingegriffen, die den Einzelstaaten
vorbehalten sind, ohne daß die Verbündeten Regierungen
dem entgegenzutreten. Unzulässig ist die Regelung des
Diätenbezuges der preussischen Abgeordneten, die nur für
die Tage Diäten beziehen, an denen sie als Reichstags-
abgeordnete nicht erhalten. Auf dem empfindlichen Ge-
biete der Staatsfinanzen ist inzwischen leider noch mehr ge-
schehen, um die Mediatisierung der Einzelstaaten durch das
Reich durchzuführen; und leider hat sich dem nur die
lächerliche, nicht die preussische Staatsregierung widersetzt.
Ein Wohnungsgebot kündigte der Staatssekretär des Reichs-
amts des Innern für den Fall an, daß Preußen ein solches
Gebot nicht einbrächte. Beim Wehrbeitrag führte der
preussische Finanzminister eine Art Deklarationspflicht für

die preussische Ergänzungsteuer ein. Die Reichsgesetzgebung
wurde auch auf die Verwaltung ausgedehnt. Neue Reichs-
behörden mußten entstehen. Dadurch wurde die Angriffs-
fläche für die demokratische Reichstagsmehrheit vergrößert.
Die Stellvertretung des Reichstags durch die Staats-
sekretäre ist das Tor für den Eintritt von Reichsministern.
Durch die Ausdehnung der Reichsgesetzgebung verliert der
König von Preußen mehr, als der Kaiser gewinnt.

Die Theorie von der Trennung der Gewalten hat sich
in allen europäischen Verfassungen durchgesetzt; nur der
französische Konvent hat sich daran nicht gebunden. Der
Reichstag hat nur eine Kritik an vorausgegangenen Akten
zu üben, aber keine Instruktionen für künftige zu erteilen;
sonst würde er an den Konvent erinnern. Hierher gehört
auch das Recht der kleinen Anfragen, von denen noch keine
unbeantwortet blieb. Eine dieser Anfragen betraf den
Lebensnerv der kaiserlichen Exekutivgewalt. Sie betrifft
das angebliche Verbot des Regimentskommandeurs an seine
Untergebenen, eine bestimmte Zeitung zu halten. Da dem
Sieg gehört, der die Armee hat, so will die Reichstags-
mehrheit die preussische Armee und die ihr angeschlossenen
Kontingente allmählich in ein Parlamentsheer überführen.
Das sind alles Eingriffe in den Oberbefehl des Kaisers,
und die Regierung hat mehr oder weniger entgegenkom-
mende Erklärungen abgegeben. Auch die Rüstungskommission
gehört hierher, ferner der Initiativantrag auf Abänderung
des § 107 des Militärstrafgesetzbuches. Unsere Demokratie
geht von dem Bestreben aus, den König von Preußen, den
deutschen Kaiser in eine ähnliche Stellung hineinzudrängen,
wie sie der König von England hat, was Bismarck die
englische Republik mit dem erblichen Präsidenten an der
Spitze nannte. Wir werden solchen Bestrebungen stets den
energischsten Widerstand entgegensetzen. (Beifall.)

Ministerpräsident von Bethmann Hollweg:

Herr Graf von York hat mit berechneten Worten die Rechte
Preußens im Reich verächtet, und der lebhafteste Beifall, der
ihm zufließen gezoht worden ist, zeugt davon, von wie starken
Empfindungen die Überzeugung getragen wird, daß die
führende Rolle, die Preußen bei der Gründung des
Reiches gehabt hat, fortwirken muß im gesamten weiteren
Leben des Reiches. Für mich waren die Ausführungen be-
sonders fesselnd, weil sie in doppelter Eigenschaft auf mich
gewirkt haben. Der preussische Ministerpräsident kann den
deutschen Reichstagspräsidenten nicht vor der Türe stehen lassen.
Mit dem Verhältnis Preußens zum Reich haben wir zu
tun, solange das Reich besteht. Von Anfang an hat sich
die Verfassung darauf gestützt, daß der führende Staat im Reiche
den Überfluß seiner Macht in zentralistischen Bestrebungen
auszuüben werde. Diese Bestrebungen sind unbegründet ge-
wesen. Die Wahrnehmung, daß der mächtigste Staat im
Reiche die Schranken niemals überschritt, die sein Monarch
und die seine Staatsmänner auf der Höhe der politischen
und militärischen Erfolge Preußens in weiser Mäßigung
sich selbst gesetzt haben, alles hat dahin geführt, daß die
Dynastien in Deutschland so starke Stützen des Einheitsge-
dankens geworden sind. Darum hat Preußen im Bundes-
rat stets eine Unterstützung gefunden, die ihm seine führende
Aufgabe erleichtert hat. Hier sind alte Sorgen und alte
Anlagen zum Vortrag gekommen. Ich erinnere daran, wie
selbstverständlich schon Fürst Bismarck über diese Fragen
gesprochen hat, auch im entgegengekehrten Sinne. Er hat
auch scharfe Worte gegen den preussischen Partikularismus
gefunden. Er hat aber auch die Berechtigung und die
Pflicht der Einzelstaaten zur Kritik an dem Gange der
Reichspolitik hervorgehoben.

Fürst Bismarck hat immer daran festgehalten, daß die
unbedingte Vertretung des Reichsgedankens oberste Pflicht
Preußens ist, daß dem Reichstagspräsidenten die preussische Wurzel
nicht abgeschnitten werden könne. Diese Grundlage ist un-
verändert geblieben (Beifall). Und muß es
bleiben im Interesse des Reiches. Der Reichstagspräsident muß
auch heute in wichtigen Fragen mit dem preussischen Staats-
ministerium übereinstimmen. Auch ich würde es nie wagen,
ein Gesetz einzubringen, zu dem ich nicht die Zustimmung
des preussischen Staatsministeriums habe. Wenn so viele
Reichsbeamte zu stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten
ernannt werden, so erfolgt doch die Instruktion der preußi-
schen Stimmen auf Vorschlag des Staatsministeriums. Auch
Bismarck fragte stets: Was ist für Preußen erprießlich?
verlor aber auch bei seiner preussischen Politik niemals den
Gedanken aus dem Auge, was ist für das Reich erprießlich?
Dieser Dualismus kann unmöglich beseitigt werden. Wir
müssen nur versuchen, die unvermeidlichen Reibungen
möglichst zu mildern. Immer mehr treten die materiellen
Interessen der Gegenwart in den Vordergrund. Die Par-
teien sind vielfach zum Ausdruck von wirtschaftlichen und
sonstigen Interessengemeinschaften geworden, und sie schieben
die Vertretung der staatlichen Interessen der Regierung zu.
Die Entwicklung der Verhältnisse hat die Verschiebenartigkeit
der parlamentarischen Zustände im Reich und in Preußen
immer mehr verschärft. Die Stellung der Regierung ist
immer schwieriger geworden. Der fortgeschrittene Liberalismus
will die parlamentarischen Zustände im Reich und in Preußen
gleich machen. Das ist ein ungangbarer Weg. (Beifall.)

In der Resolution wird nun die Besorgnis ausge-
sprochen, daß die staatsrechtlichen Verhältnisse im Reiche zu

ungunsten der Einzelstaaten verschoben werden. Beim Wohnungsgesetz ist aber keine Drohung gegen Preußen ausgesprochen worden. Denn die Ausarbeitung eines solchen Gesetzes war im Staatsministerium bereits beschlossen. Bei den Steuergesetzen sollen die Verbündeten Regierungen kapituliert haben. (Zurufe: Sehr richtig!) Ich bekenne offen, wie ich es auch im Reichstag getan habe, daß durch die gesamte Entwicklung des Steuerwesens im Reiche eine Anspannung der Besitzsteuer zugunsten des Reiches herbeigeführt worden ist, die auch ich bedauere. (Lebhafter Hört! Hört!) Die Vorwürfe gegen die Verbündeten Regierungen kann ich nur gelten lassen, insofern aus Resolutionen des Reichstags tatsächlich etwas herantreibt worden ist.

Zahlreiche und schwere Vorwürfe werden mir wegen der Verfassung Elbst-Vorbringen gemacht, unzweifelhaft aber sind die Rechte der Einzelstaaten durch die Entwicklung der elbst-lotbringenden Verfassung nicht beschnitten worden. Bei der Verleibung der Bundesratsstimmen an die Reichsländer handelt es sich auch nur um eine Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb des Bundesrats. (Hört! Hört!) Ich gebe sogar zu, daß die Bestimmung, wonach die elbst-lotbringenden Stimmen nur gegen Preußen gezählt werden sollen, das preußische Gefühl verstimmen mußte. (Lebhafter Beifall.) Aber der König von Preußen und der deutsche Kaiser, die die preußischen und die reichsländischen Stimmen insulieren, sind doch ein und dieselbe Person. Dann die kurzen Anfragen. Aber die Gegenstände, die jetzt ihren Inhalt bilden, konnte auch vorher schon der Reichstag jederzeit anfragen. Zweifelloß wollte der Reichstag seine Teilnahme an den politischen Geschäften erleichtern, vielleicht auch erweitern. Ich werde aber mit allen Mitteln zu verhindern wissen, daß aus der Beantwortung solcher kurzen Anfragen ein Übergriff in die Exekutive oder Reichspräsident erfolgt. (Lebhafter Beifall.)

Die an die Interpellationen geknüpften Anträge haben keinerlei staatsrechtliche Bedeutung. Das habe ich im Reichstag ausdrücklich erklärt, und ich habe in den letzten Wochen bewiesen, daß ich sie auch durch die Tat zu bekräftigen weiß. Die Staatskommission ist keine Reichstagskommission. Sie ist vom Reichskanzler eingesetzt zu seiner Information. Selbstverständlich steht dieser Kommission ein Kontrollrecht über die Verwaltung keineswegs zu. Eine Nachgleitigkeit gegen herrschsüchtige und störrische Parlamentarier ist die Einlegung dieser Kommission nicht. In Zabern wird Recht recht bleiben, ebenso wie überall im Deutschen Reich. Mir ist es eine hohe Genugtuung gewesen, zu sehen, wie das ganze preußische Volk aus Herz gepackt wird, sobald an der Ehre der Armee gerührt wird. (Lebhafter Beifall.) Dann wird auch der kühle Norddeutsche warm. Ich sehe das an zahllosen Zuschriften, die mir zugegangen sind.

Das preußische Volk steht in seiner Armee die stärkste Stütze für Ordnung und Recht. Dieses Volkstheer, geführt von seinem König, ist unantastbar gegen alle Angriffe, es nicht werden zu lassen zum Parlamentstheer, ist der leidenschaftliche Wunsch jedes verfassungstreuen Preußen. Ich sehe es als meine Hauptpflicht an, die Unversehrtheit dieses Volkstheeres unter königlicher Führung aufrechtzuerhalten gegen jeden Ansturm. (Lebhafter Beifall.) Dieses Heer ist der Stütze der Macht und Stärke Preußens und Deutschlands. (Erneuter lebhafter Beifall.) Das Preußentum muß unter allen Umständen hoch und unversehrt erhalten werden, nicht gegen das Reich, sondern für das Reich. Bismarck erzählt, daß König Wilhelm I. ihn bei der Schleswig-Holsteinischen Episode vorwurfsvoll fragte: Sind Sie denn nicht auch ein Deutscher? Sie fragen mich: Sind Sie denn nicht auch ein Preuße? Aus der Verschmelzung beider Gedanken ist das Deutsche Reich erwachsen und wird kräftig denken, wenn wir beide Fragen jederzeit mit einem überzeugungsvollen Ja beantworten. (Lebhafter Beifall.)

Auf Antrag des Fürsten Hatzfeldt wird die Diskussion geschlossen. Gegen den Vorschlag auf namentliche Abstimmung über den Antrag wenden sich die Oberbürgermeister Korte, Reine und Tramm. Graf Nord von Wartenburg versteht nicht, wie man in dem Antrag ein parlamentarisches Mißtrauensvotum gegen den Reichskanzler erblicken könne; der Antrag beabsichtige eher das Gegenteil. Der Antrag wurde schließlich mit 185 gegen 20 Stimmen angenommen. Die Staatssekretäre Kräfte und Visco enthielten sich der Abstimmung. Mit Nein stimmten die meisten Bürgermeister, Graf Häfeler, Prinz Schnaich-Carolath und Dernburg.

Politische Rundschau.

Ein Interview des deutschen Kronprinzen.

Der Fall, daß der deutsche Kronerbe einen Zeitungsman zu einer Besprechung empfängt und sich in aller Form interviewen läßt, ist immerhin neu. Einem Mitarbeiter der „Berl. Ztg.“ hat der Kronprinz folgende Mitteilungen gemacht:

„Als ich vor etwas mehr als zwei Jahren das Kommando der ersten Leibhufaren in Danzig übernahm, war bereits meine spätere Verwendung im Generalstabe in Aussicht genommen. Nach den Manövern des vergangenen Herbstes sollte ich nach Berlin kommen, hat jedoch, noch ein Jahr in Danzig bleiben zu dürfen. Das wurde mir auch zunächst gestattet. Im Dezember erhielt ich dann aber das Kommando zum Generalstabe, da der Kaiser es für notwendig hielt, daß ich mit Rücksicht auf die Zeitlage mich schon jetzt über die höhere Truppenführung informiere. Ich werde ja im gegebenen Falle ein größeres Kommando führen als das eines Regiments. Die Ausstellungen über meine Beziehungen zu meinen Vorgesetzten in Danzig wie überhaupt zur Stadt Danzig und zur ganzen Bevölkerung stellen mich aber auch als unbekannten Menschen hin. Ich kann versichern, daß die beiden Jahre in Danzig geradezu die schönsten Jahre im Leben der Kronprinzessin und in meinem Leben gewesen sind, und daß ich stets mit großem Vergnügen an sie zurückdenken werde. Mit Gegenseitigkeit von Madsen bin ich intim befreundet, ich bin oft, sehr oft Gast in seinem Hause gewesen, und zwischen uns bestand und besteht immer noch das herzlichste Verhältnis. Es ist auch nicht richtig, daß General v. Madsen bei dem Diner nach der Schiffstau in Danzig, wie das von mancher Seite behauptet wurde, nicht teilgenommen hat. Wie gesagt, mit all meinen Vorgesetzten stand ich immer auf dem besten Fuße und habe mich in Danzig überhaupt stets glücklich gefühlt.“

Das Wichtigste hieran ist, daß der Kronprinz mit besonderer Betonung sein gutes Verhältnis zu dem kommandierenden General von Madsen hervorhebt. Zwischen dem Kronprinzen und Herrn v. Madsen sollte ein kühles Verhältnis bestanden haben, das mit zur Verurteilung des Kronprinzen geführt haben sollte. Wie das genannte Blatt weiter erzählt, dürfte der Kronprinz seine Absicht, unsere afrikanischen Kolonien zu besuchen, in diesem Jahre ausführen. Er wird nach Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika reisen.

Auslandsanleihen. Gegen die weitere Belastung des heimischen Geldmarktes mit ausländischen Anleihen wurde behördlicherseits bereits im Sommer vorigen Jahres eindringlich gewarnt, als nach der Begebung der Preußenanleihe die dreiprozentige Reichsanleihe bis auf 74,5 Prozent fiel. Die damalige Warnung hatte den guten Erfolg, daß den mexikanischen Anleihen der Weg zu den deutschen Börsen versperrt wurde. Nachdem sich die Bankwelt den Mahnungen nur teilweise zugänglich gezeigt hatte, wandte sich der preußische Handelsminister jetzt direkt an das Publikum mit der Erklärung, daß gegenüber ausländischen Anleihen, für deren Übernahme kein deutsches politisches oder anderes allgemeines Interesse spricht, äußerste Zurückhaltung geboten ist. Ausländischen Anleihen wird behördlicherseits die Zulassung zum Börsenhandel verweigert, wenn sie unter Bedingungen begeben werden, die den Interessen des deutschen Kapitalmarktes widersprechen. Das deutsche Publikum tut daher gut daran, solchen auswärtigen Anleihen gegenüber, die noch nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, Vorsicht zu üben, damit es nicht Papiere erwirbt, die es später an den deutschen Börsen nicht verkaufen kann und die unter Umständen über Nacht den Wert von Makulatur erlangen können.

Dies und das aus Zabern. Vom Leutnant von Forstner, dem „Schreckensmenschen“, wird folgender sympathischer Zug berichtet: An den Krachstößen in Straßburg gegen ihn hatte sich auch ein 18-jähriger Bursche beteiligt, der verhaftet wurde. Einige Stunden später erschien der Vater des Verhafteten, ein anständiger, alter Mann, in dem Hotel, in dem Leutnant von Forstner abgestiegen war, und bat ihn, seinen Strafantrag gegen seinen Sohn zu stellen. Leutnant v. Forstner hat trotz der üblen Erfahrungen, die er gemacht hat, der Bitte ohne weiteres entsprochen. — Der „Köln. Ztg.“ wird bestätigt, daß wegen der vom Obersten v. Reutter erwähnten angeblichen Unregelmäßigkeiten in bezug auf die Briefbefestigung in Zabern eine Untersuchung bei der Oberpostdirektion Straßburg schwebt, über deren Ergebnis an amtlicher Stelle aber noch nichts vorliegt.

Der deutsche Kronprinz.

Der deutsche Thronerbe besitzt, wie sich nicht zuerst wohl aber offensichtlich bei der Marokko-Debatte im Reichstage im Herbst 1912 ermah, die Empfindung, daß er das Recht der Rundgabe seiner eigenen Überzeugung hat. Als der heutige bayerische Minister-Präsident Graf Hertling damals eine energische Reichspolitik nach außen hin verlangte, kritisierte der Kronprinz, geräuschlos, weislich. Daß nur der Sache, nicht der Person diese Äußerung galt, bewies die lange Unterredung mit dem Reichskanzler von Bethmann Hollweg, die dieser Reichstagsführung folgte. Später hat noch die Meinungsverschiedenheit wegen der Thronfolge in Braunschweig und jetzt die Zaberner Angelegenheit die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt.

Die vorliegenden Tatsachen beweisen, daß die Menschenkenner, welche den deutschen Kronprinzen früher charakterisierten als einen jungen Herrn, der äußerlich seinem Vater, im Wesen seiner freundlich-sankten Mutter ähnlich sei, sich geirrt haben. Prinz Wilhelm ist unter dem Zeichen eines liebenswürdigen, humorvollen Auftretens doch eine ganz energische Natur, er sagt ruhig, aber bestimmt, was er denkt, ohne Rücksichtnahme auf andere Personen. Ein solches Verhalten wird, je nachdem, immer auf Zustimmung oder Proteste stoßen, aber neu ist es keineswegs. Vor fünfzig Jahren äußerte sich der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm, nachmalige Kaiser Friedrich, in Danzig gegen Einzelheiten der inneren Bismarckschen Politik, er hat auch später recht bemerkenswerte Äußerungen getan. Unser heutiger Kaiser nahm während seiner kurzen Kronprinzengzeit Anlaß zu einer damals viel beachteten Rede auf Bismarck, und der jetzige König von Bayern hat im Münchener Reichstag manches Wort gegen Regierungs-Anschauungen gesprochen.

In allen diesen Fällen lag den fürstlichen „Opponenten“ niemals daran, Sensation hervorzurufen. Die kam von außen herzu. Und Kronprinz Wilhelm, der seine Tage in tüchtiger Arbeit verbringt, zur Erholung sich frohgestimmt einen Sport wählt, ist am allerwenigsten Mann der Sensation. Wenn er auf dem Standpunkt steht, daß er, der im Mai 32 Jahre alt wird, wie jeder Andere das Recht seiner Meinung hat, so kann ihm das nicht bestritten werden. Nur politisieren soll ein aktiver Offizier nicht.

Lokal-Neuigkeiten.

Weilburg, den 13. Januar 1914.

[Kolonialgesellschaft.] Die von Jahr zu Jahr in erfreulicher Weise wachsende Industrie unseres Vaterlandes macht es auf der einen Seite notwendig, daß wir hinsichtlich der Rohprodukte möglichst unabhängig werden — und darin liegt der Hauptwert unserer Kolonien —, auf der anderen Seite verlangt sie gebieterisch die Erschließung neuer Absatzgebiete. Unter diesem letztgenannten Gesichtspunkt verdient ganz besonders auch das gewaltige China reich unsere volle Beachtung. Das für Mittwoch von Seiten der Kolonialgesellschaft angekündigte Thema über China wird daher sicherlich allgemeines Interesse beanspruchen dürfen. Es ist das umso mehr zu erwarten, als der Vortragende auf Grund langjähriger Erfahrungen sprechen wird. Herr Dr. Liese ist nämlich seit mehr als 16 Jahren mit China vertraut, er hat lange in den Diensten der kaiserlich chinesischen Regierung gestanden und als einer der wenigen Europäer die revolutionären Ereignisse der letzten Zeit in den Zentren ihrer Bewegung miterlebt.

+ Weitem hielt der hiesige Stenographen-Verein „Stolze-Schrey“ im „Lord“ seine diesjährige Generalversammlung ab, die 6. seit seinem Bestehen, in der die Mitglieder fast vollständig erschienen waren. In seinem Jahresbericht konnte der Vorsitzende stolz auf eine stete Zunahme sowohl der Mitgliederzahl als auch der Zahl der Unterzeichneten im verfloßenen Jahre zurückblicken. Auch in petuniärer Hinsicht ist der Verein bedeutend besser gestellt als in früheren Jahren. Man kann also kurz sagen, das Geschäftsjahr war ein sehr gutes. Das ist um so mehr zu begrüßen, als der Verein für den 17. Mai den diesjährigen Bezirkstag des Bezirks Unterlahn mit Westerwald des Mittelweideutschen Stenographen-Bundes „Stolze-Schrey“ übernommen hat.

Achtung, Füße abputzen! Wie oft liest man diese Aufforderung und — wie wenig wird ihr nachgekommen. Besonders Kinder lassen hierin zu wünschen übrig. Kaum ist der Flur, kaum sind die Treppen gescheuert, da kommt die kleine Gesellschaft mit schlammtriefenden Schuhen und Stiefeln ins Haus gejagt, ohne im ge-

Der Doppelgänger.

Roman von G. Hill.

30] (Nachdruck verboten.)

Sie sprachen gerade über den Unterschied zwischen englischen, amerikanischen und deutschen Dialekten, als die Tür plötzlich aufgerissen wurde und Jermor hereinströmte.

„Gratuliert mir!“ schrie er aufgeregt. „Ich bin glücklich herangekommen und habe es.“

Das Wort blieb ihm in der Kehle stecken, als er Bertha erblickte. Bertha hatte ihm zwar gleich bei seinem Eintritt ein Zeichen gemacht, das er aber in der Aufregung übersehen hatte. Er hatte sein Gesicht weniger in der Gewalt, als seine beiden Gefährten; denn deutlich spiegelte sich auf seinen Zügen die gewaltige Überraschung, die er empfand.

Nun runzelte die Französin die Stirn und blickte ihn unwillig an.

„Was haben Sie denn, Jermor! — Sie können uns Ihre Londoner Erlebnisse auch später erzählen. Sehen Sie denn nicht, daß wir einen Gast haben?“

Und gegen Bertha gewandt, fuhr sie fort:

„Sie verzeihen wohl einen Augenblick, gnädige Frau! Ich habe nur ein paar Worte mit dem Herrn zu sprechen, dann kann ich Ihnen endgültig Bescheid sagen. Boules, Sie werden hier bleiben und Frau Burckhardt unterhalten. Ich kehre sogleich zurück.“

Sie winkte Jermor, der ihr ganz verständnislos zu gehört hatte, ihr zu folgen. Sie fand es nicht nötig, wie vorher, die Tür zu verschließen; jetzt brauchte sie sich der jungen Frau nicht mehr auf diese Weise zu versichern.

Während Boules in seiner ruhigen Weise, ohne sich durch den lärmenden Eintritt des anderen aus der Fassung bringen zu lassen, über die Vorzüge der amerikanischen Hotels und Amerikas im allgemeinen weiter sprach, standen sich Bertha Roumier und John Jermor im Zimmer des Amerikaners gegenüber, in eisriger Unterhaltung begriffen, die trotz der dicken Wände der tauben Ohren der Bewohner des Logis-

Houses der Mrs. Clapham im leisesten Flüsterton geführt wurde.

22. Kapitel.

„Wie, zum Teufel, kommt sie denn hierher?“ fragte Jermor die Französin im höchsten Erstaunen, als sich die Tür hinter ihnen geschlossen hatte. „Soll das etwa bedeuten, daß meine ganze Arbeit, die mich Mühe genug gekostet hat, für die Käse gewesen ist?“

Berthe befand sich in der allerbesten Laune. In hastigen Worten berichtete sie ihrem Gefährten, wie Bertha gekommen war, um ihnen, in der Meinung, sie verfolgten den wirklichen Burckhardt, zu versichern, daß ihr Gatte Paul von Randow sei. Sie erzählte ihm auch, was sich dann zwischen ihr und Bertha abgespielt hatte.

„Wenn Ihr Unternehmen nicht geglückt wäre, hätten wir mit Hilfe der jungen Frau Randow herkommen können. Jetzt scheint das ja nicht mehr nötig zu sein, wie?“

„Sicherlich nicht. Aber wie gesagt, ein saures Stück Arbeit ist es gewesen. Boules mag zwar ein zu tun gehabt haben, das Ding, die Pöllenmaschine, zu bauen. Aber sie anzubringen, war doch noch schwerer. Bis ich erst mal mit meinem Boot glücklich an das Schiff heran war, ohne daß mich jemand gesehen hat, habe ich schon Blut und Wasser geschwitzt. Wenn sie mich gefaßt hätten, wäre es mir wahrscheinlich schlecht genug gegangen. Aber es gelang. Ich fuhr unter den Stern der Nacht und besetzte mein Boot am Steuer. Dann habe ich mit Hilfe der Säure, die sich vortrefflich bewährt hat, ein Loch in die Schiffswand gemacht und darin den Kasten mit der Maschine befestigt. Jetzt sitzt er wie angewachsen. Aber es ist beinahe ein Wunder, daß ich auch wieder unbemerkt vom Schiffe weggekommen bin, und Sie sollten das anerkennen, Berthe.“

„Gewiß tue ich das! Sie haben die Ungeschicklichkeit von Bierlingen, die ja keinen Schaden angerichtet hat, sondern sich noch als gut für uns erwiesen hat, reichlich wieder wett gemacht. Und Sie sind ganz sicher, daß Sie niemand von

der „Albion“ gesehen hat?“

„Ganz sicher! Es schien überhaupt niemand an Deck zu sein. Ein Matrose, der anfangs oben herumkletterte, verschwand in der Kabine; sonst habe ich niemandem bemerkt, und auf meine Augen kann ich mich verlassen. — Die Maschine ist so befestigt, daß sie nicht bemerkt werden und sich nicht lösen kann. Wenn sie wirklich die Wirkung hat, die Boules ihr zuschreibt, so muß die Nacht nach der Explosion in fünf Minuten gesunken sein. — Aber ich habe noch etwas anderes bemerkt, das jedoch von nicht allzu großer Bedeutung ist.“

„Was denn?“ fragte Berthe gespannt.

„Der Mann, den wir verfolgen, ist an Land gegangen, wahrscheinlich um nach seiner Frau zu suchen.“ sagte der Amerikaner. „Ich bemerkte ihn, als er das Boot an der Landungsstelle verließ, in dem er sich hatte herüberbahren lassen, und dann noch einmal in den Straßen der Stadt. Ich mußte mich zu sehr vorsehen, nicht von ihm gesehen zu werden, da er mich ja kennt. Deshalb wagte ich nicht, ihn zu verfolgen, und ging sogleich hierher. Unter den jetzigen Umständen war das ja auch das Beste.“

„Sie meinen also nicht, daß wir ihn in der Stadt noch umbringen und die Nacht nicht explodieren lassen sollen?“

Jermor verneinte, und Berthe sagte nach kurzem Nachdenken:

„Sie haben recht! Wir würden uns nur überflüssigerweise in Gefahr begeben. Lassen wir es schon so, wie es ist. Wir sind nicht auf eine schnelle Flucht vorbereitet, und wir brauchen auch nicht zu fliehen, wenn sich das Unglück auf hoher See ereignet. Es kann ja niemand einen Verdacht auf uns haben, und außerdem erfährt man ja nicht sogleich und vielleicht nie etwas von dem Untergang der „Albion.“

„Jawohl! Der „Orden der Brüder“ würde es uns nicht danken, wenn wir so leichtsinnig verfahren. Es würde tausend Unannehmlichkeiten auch für ihn geben, wenn wir hier verhaftet würden. Ein Mord könnte hier leicht entdeckt werden, und wir können nicht die junge Frau auch noch zurückhalten.“

ringsten daran zu denken, das Schuhwerk abzustreichen und sich vorzustellen, wie schmutzig nun bald der Hausflur aussehen wird! Darum immer und immer wieder: Hüße abstreichen! Jede Mutter sollte sich für verpflichtet fühlen, ihren Kindern dieses Gebot einzuschärfen, doppelt und dreifach bei einem solchen Wetter wie dem jetzigen.

Vandrankentassen für Diensthöfen. Infolge der Schwierigkeiten, die sich in vielen Städten aus der zwangsweisen Zuführung der Diensthöfen zu der allgemeinen Ortskrankenkasse ergeben haben, wird darauf hingewiesen, daß auch jetzt noch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Bildung von unabhängigen sogenannten Vandrankentassen statthaft ist, sobald nur die Mindestzahl von 250 Pflichtmitgliedern vorhanden ist.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Limburg, 8. Jan. Gestern tagte im hiesigen „Evangelischen Gemeindehaus“ die Hauptversammlung des Landesverbandes deutsch-evangelischer Jugendvereine Nassaus. Der Vorsitzende, Pfarrer Anthes aus Birstadt, erstattete den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß dieser Zweig moderner Jugendpflege sich in erfreulichem Wachstum befindet, besonders in der Lahnregion.

Nassau, 12. Jan. Da die Realschule keine Schüler mehr hat, ist die Stadt gezwungen, die Schule eingehen zu lassen. In der letzten Stadtverordnetenversammlung beschloß man jedoch, die Schule in eine städtische höhere Mädchenschule umzuwandeln. — Die Gas- und Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft Nassau hat bei der Stadt den Antrag auf Gewährung eines Darlehens von 100 000 Mark gestellt, die zur Erweiterung des Werkes und zur Verlegung des Netzes für elektrische Energie bestimmt sind. Dem Antrage hat die Stadt entsprochen; sie wird das Geld bei der Nassauischen Landesbank beschaffen.

Oberniedern, 8. Jan. Wohl eine der ältesten Personen der Umgegend, Frau Barbara Stiel, starb gestern im Alter von 97 Jahren.

Nordhofen, 12. Jan. Ein fremder Arbeiter hatte an einem Abend in verfloßener Woche in einer hiesigen Wirtschaft dermaßen gezecht, daß er im Krankenhause zu Selters an Alkoholvergiftung gestorben ist.

Mainz, 10. Jan. Der 16jährige Realschüler Johann Kaufmann von hier, der am 28. November in der Untersekunda der Oberrealschule auf den Lehramtskandidaten Wittig einen Schuß abgab, wurde gestern von der Strafkammer wegen Mordversuchs freigesprochen, dagegen wegen verbotenen Schießens zu einer Woche Haft verurteilt.

Köln, 10. Jan. [Ein Wirt, der Rühmstücke verschenkt.] Einen niedlichen Trick leistete sich in der Neujahrsnacht ein Kölner Wirt. Er hatte bekannt gemacht, daß jeder, der in der Nacht sein Lokal besuche, von ihm ein Rühmstück erhalte, jedoch nur unter der Bedingung, daß man es bei ihm verzeihen müsse. Voller Erwartung machten sich eine Anzahl Kölner auf die Beine zu dem Restaurant. Als bald gab es verdünnte Gesichter. Denn an der Schenke wurde jedem Gast tatsächlich ein Rühmstück ausgehändigt, nur war es von — Schokolade. Der Wirt hatte auf jedenfall seinen Zweck, das Lokal voll zu bekommen, erreicht und eine gute Einnahme erzielt.

Kassel, 10. Jan. Die Strafkammer verurteilte den 32jährigen Schreiber Wilhelm Rhein wegen versuchter Anwerbung junger Deutsche zur Fremdenlegion zu 18 Monaten Gefängnis. Rhein hatte längere Zeit in Frankreich gelebt und ist mit Weibern in Nancy bekannt gewesen.

Worms, 10. Jan. Gestern starb hier im Alter von 93 Jahren der älteste Bürger der Stadt, Herr Alexander Buß, ein alter 48er, der an der politischen Bewegung dieses denkwürdigen Jahres regen Anteil genommen hatte.

Büren (Westf.), 9. Jan. In Lichtenau ist heute das Amtsgerichtsgebäude mit sämtlichen Akten und Dokumenten abgebrannt. Die Ursache des Feuers ist noch nicht aufgeklärt.

Spandau, 9. Jan. Spandau ist gestern in die Reihe der Großstädte eingetret. Es wurde der 100 000. Einwohner geboren. Der neue Weltbürger erhielt von der Stadt ein Geschenk von 300 Mark.

Hamburg, 10. Jan. Ein hiesiger Schuhmann namens Schmidt durchschnitt seinen drei Töchtern im Alter von 2, 4 und 7 Jahren die Kehle und erhängte sich dann selbst.

die uns natürlich sofort verraten würde. Nein, nein, daran ist nicht zu denken; lassen wir Frau Burkhart auf das Schiff zurückfahren und die Leute ruhig abfahren — dann erinnert Naydow seinem Schicksal sicher nicht. Daß die Nacht hier im Hafen liegen bleibt, bis die Explosion stattfindet, haben wir auch nicht zu fürchten; ich denke mir, diese angebliche Frau Burkhart wird den Wunsch haben, Gernmouth so bald als möglich zu verlassen, und den Befehl zur Abfahrt geben, so wie sie wieder an Bord ist.“

Berthe knurrte lächelnd.

„Das denke ich auch! — Und soll man etwa mit den Leuten Mitleid haben, die mit Naydow zugrunde gehen? Nein! — Je mehr von diesen Kapitalisten umkommen, desto besser! — Ich hasse diese junge Frau geradezu um ihrer Schönheit und um ihres Reichtums willen. Und was ist schließlich an den paar Matrosen gelegen, die mit umkommen! — Nichts, gar nichts! — Wir machen uns nur verdient, wenn wir die Nacht in die Luft sprengen — und Ihnen, Herrm, der Sie den größten Teil daran haben, muß der Orden eine große Belohnung zahlen.“

„Ach, was liegt mir an einer solchen Belohnung! — Sie wissen wohl, Berthe, weswegen ich alles unternommen habe. Und Sie allein sind es, die mich dafür belohnen können.“

Aber die Französin wehrte ihn lachend ab, als er auf sie zutrat, wie wenn er sie umarmen wollte.

„Seien Sie doch nicht närrisch, Herrm! — Das ist doch nicht der rechte Augenblick für solche Dinge. Sie wissen, was ich Ihnen versprochen habe, und dabei bleibt es.“

Sie schlüpfte beugend aus dem Zimmer, um zu den beiden anderen zurückzukehren. Herrm blickte ihr nach, und das lebenslustige Feuer in seinen Augen schien sich noch zu erhöhen.

„Sie glaubt mich um den Preis betrügen zu können,“ murmelte er vor sich hin. „Ich weiß, daß sie zehnmal lieber Boules, als mich zum Manne nähme. Aber ich dulde es nicht! Mein muß sie werden um jeden Preis.“

Zwischen war Berthe zu Gertha und dem Amerikaner

Letzte Nachrichten.

Berlin, 13. Jan. Als gestern Abend ein Untergrundbahnzug sich auf der Station Kaiserhof in der Richtung auf die Friedrichstraße in Bewegung setzte, kam ein Soldat, der noch aus einem Abteil zu springen versuchte, zwischen die Tunnelwand und einen Bahnwagen. Er wurde buchstäblich zerquetscht. — Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder des deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat dem „Vorwärts“ zufolge im Dezember um 4—5000 zugenommen.

Mannheim, 12. Jan. Der 23 Jahre alte Emil Freitag, der in den Jahren 1909 und 1910 insgesamt sieben Brände in Königshofen bei Lauda legte, durch die das Dorf teilweise eingeäschert wurde, ist, wie die „Neue Badische Landeszeitung“ meldet, vom Schwurgericht Mannheim wegen fünf Verbrechen der vollendeten Brandstiftung zu 12 Jahren Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt worden.

Genoa, 13. Jan. Nach dem Vorbilde der Turiner und Mailänder haben die Rechtsanwälte Genuas beschloffen, von heute ab wegen der unwürdigen Verhältnisse in den Gerichtshöfen und wegen des Richtermangels in den Streik zu treten.

Paris, 13. Jan. Der Kriegsminister hat die Prüfung der Ausgaben beendet, die sich aus dem dreijährigen Dienst und aus der Verbesserung der Bewaffnung ergeben. Die nicht wiederkehrenden Ausgaben für das Dreijährsgesetz betragen 650 Millionen und werden auf drei Jahre verteilt werden, die hauptsächlich für den Bau von Kasernen bestimmt sind. Die Verbesserung der Bewaffnung wird ungefähr 1400 Millionen kosten, von welchen 220 Millionen nicht dringend sind, da ihre Verwendung vor dem Jahre 1919 nicht vorgesehen ist. Das übrige Programm von 1200 Millionen soll im Wege des normalen Budgets, die übrigen 800 Millionen durch besondere Hilfsquellen aufgebracht werden.

Paris, 12. Jan. Ministerpräsident Benzelos statete heute dem französischen Ministerpräsidenten Doumergue einen Besuch ab.

Washington, 12. Jan. Der Marine-Staatssekretär Daniels hat den Kreuzer „Des Moines“ angewiesen, von Portsmouth und New Hampshire nach der Ostküste Mexikos zu gehen. Das Fahrzeug wurde gewählt, weil sein geringer Tiefgang es gestattet, Häfen anzulaufen, die für Kriegsschiffe zu leicht sind.

Warschau, 12. Jan. In dem Mordprozeß Konikow wurde Graf Konikow zu elfjähriger, Jarowski zu zehnjähriger Zwangsarbeit verurteilt. Konikow behielt sich vor, Berufung einzulegen.

Kapstadt, 12. Jan. Der sozialistische Agitator Harrison ist heute nachmittag verhaftet worden, weil er in einer Versammlung zu Salt River die Eisenbahner aufforderte, die Züge in die Luft zu sprengen.

An der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Weisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1914 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Nebenkursus in der Zeit vom 12. bis 14. Februar.
2. Analytikerkursus in der Zeit vom 10. bis 21. Februar.
3. Oefekursus in der Zeit vom 23. Februar bis 7. März.
4. Obstbaukursus in der Zeit vom 16. bis 28. Februar.
5. Baumwärtterkursus in der Zeit vom 2. bis 14. März.
6. Pflanzenschulkursus in der Zeit vom 4. bis 6. Juni.
7. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 13. bis 18. Juli.
8. Baumwärtter-Nachkursus in der Zeit vom 20. bis 25. Juli.
9. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 28. Juli bis 7. August.
10. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 10. bis 15. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 2 und 3: Preußen je 20 Mk., Nichtpreußen je 25 Mk., wozu noch 20 Mk. für Gebrauchsgegenstände (Reagenzien etc.) und 1 Mk. für Bedienung kommen.

Für den Kursus 4 und 7: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen

(auch Lehrer) 30 Mk. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.

Für den Kursus 5 und 8 wird ein Honorar von 10 Mk. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 8) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.

Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.
Für den Kursus 9: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.
Für den Kursus 10: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind zu richten:

Bezüglich des Kursus 2 an den Vorstand der oenochemischen Versuchstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich des Kursus 3 an den Vorstand der pflanzenphysiologischen Versuchstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich der Kurse 4, 5, 7 bis einschließlich 10 an die Direktion der Kgl. Lehranstalt und wegen des Kursus 6 an den Vorstand der pflanzenpathologischen Versuchstation der Kgl. Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Nebenkursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Oberpräsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie d. weltbekannt. Selbstunterrichtsbriefe Methode Rustin

Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftlichen Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbauschule, Pflanzenschule, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktion, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen beruhen, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Vorsehung nach der Obersekunda höher Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer bezieleen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legen sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdienen ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung.

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekte u. glänzende Dankschreiben über Bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilzahlungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Bonnens & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Wetterlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Mittwoch, den 14. Januar 1914.
Welsch trübe und einzelne leichte Schneefälle, bei nördlichen Winden Frostdauer des Frostwetters.

Wetter in Weiburg:

Höchste Lufttemperatur gestern	—3°
Niedrigste	heute —6°
Niederschlagshöhe	1 mm
Lahnpegel	8,08 m

Oefen

in verschiedenen Systemen und Ausstattungen

sind in reicher Auswahl vorrätig.

Frische Rundöfen von Mk. 6.50 an.

Eisenhandlung Bilsen.

So dachte Gertha ebenfalls, als sie nach der Landungsstelle eilte. Sie wünschte Volksgang sobald wie möglich von seiner Sorge um sie zu befreien; er mußte sich sehr geängstigt haben, da sie anstatt ein oder zwei Stunden nahezu fünf in der Stadt zugebracht hatte. Es verlangte sie auch danach, ihn davon in Kenntnis zu setzen, daß er von den Amerikanern nichts mehr zu fürchten hätte.

Sie erwartete sicher, daß die Pinasse noch an der Landungsstelle sein würde. Und wirklich sah sie den zweiten Steuermann auf dem Damm auf und ab gehen, während in dem schlaun Fahrzeug ein Matrose zurückgeblieben war. Der Steuermann war taktvoll genug, jede Neugier des Erkennens über ihre späte Ankunft zu unterdrücken. Er grüßte nur höflich und sagte, während er ihr ins Boot half:

„Herr Burkhart ist in die Stadt gegangen, um nach Ihnen zu suchen. Er ließ sich um fünf ans Land setzen und kam vor einer Stunde etwa noch einmal zurück, um sich zu erkundigen, ob Sie vielleicht inzwischen gekommen seien. Ich werde, wenn Sie es befehlen, gleich wieder hierher zurückkehren, so wie Sie an Bord sind. Denn um diese Zeit ungefähr sollte Herr Burkhart hier sein.“

Er wollte eben den Strid lösen, der das Boot am Lande festhielt, als der Matrose plötzlich ausrief:

„Halten Sie einen Augenblick, Steuermann — ich sehe dort Herrn Burkhart kommen.“

Gertha wandte sich um und sah in der Tat ihren Gatten auf der Landungsstiege aufkommen. Er trug einen langen Ueberrock, den sie noch nicht bei ihm gesehen hatte. Wahrscheinlich hatte er ihn erst in der Stadt gekauft, um sich gegen die empfindliche Kälte zu schützen.

Gertha winkte ihm lächelnd zu.

„Beile dich, sonst fahren wir ohne dich zurück und lassen dich sitzen,“ rief sie scherzend. „Nimm, ich helfe dir.“ Ihr Gatte war die Stufen der Treppe heruntergekommen und lag jetzt schweigend in das Boot. Gertha blickte ihn zärtlich an.

(Fortsetzung folgt)

Dom 8. Januar 1914 **Billige Woche** 16. Januar 1914 bis

S. Cahn, Weilburg.

Auf sämtliche Artikel gewähre während dieser Zeit einen Extra-

Rabatt 10% Rabatt

Jedes Lot Wolle, bekannt gute Qualitäten im Strang 1 Pfg. billiger.

Friedhofs-Ordnung für die Gemeinde Weinbach.

I. Allgemeines.

§ 1. Die obere Aufsicht über das christliche Begräbniswesen sowie solche mit den nachstehenden Vorschriften und Bedingungen in Verbindung steht, sowie die Verwaltung des Friedhofes führt der Bürgermeister. Denselben ist das hierbei in Betracht kommende Dienstpersonal unterstellt.

§ 2. Das Dienstpersonal besteht vorläufig aus einem Friedhofsaufseher, dem zugleich die Funktion eines Totengräbers übertragen ist. Derselbe ist auf die gewissenhafte Befolgung der nachstehenden Bestimmungen, sowie der ihm speziell erteilten Dienstinstruktion verpflichtet.

§ 3. Die spezielle Aufsicht über den Friedhof selbst sowie über alle dahin gehörigen Einrichtungen führt in erster Linie der Aufseher, doch sind auch die Feldhüter und Baumwärter vorkommendenfalls zur Anzeige verpflichtet.

§ 4. Der Bürgermeister hat über die belegten Beerdigungsplätze ein fortlaufendes Register unter gleicher Nummer mit der bezüglichen Grabstätte zu führen, in welches der Vor- und Familiennamen, Stand und Wohnort, sowie die Todesursache und der Todestag der Verstorbenen einzutragen ist. Dieses Register ist von dem Bürgermeister jährlich mindestens einmal auf seine Richtigkeit zu prüfen und zu beglaubigen.

§ 5. Die Begräbnisplätze sind eingeteilt in unentgeltliche und in solche, welche käuflich erworben werden können. Die letzteren dürfen, damit bei späterer Wiederbelegung keine Störung eintritt, nur auf besonderen für sie bestimmten Stellen angelegt werden. Die Kaufgrabstelle geht auf 50 Jahre in die Benutzung des Erwerbers oder dessen Angehörigen über. Deren Preis wird auf vorläufig 150 Mark pro Grab festgesetzt. Bezüglich der Herstellung der gemauerten Gräber wird bestimmt, daß deren Abdeckung mit Stein- oder Eisenplatten, in Stein- oder Eisenrahmen unzulässig ist. Der Eingang zu den Gräbern ist an der Steinmauer unter der Erde herzustellen, nach Einbringung des Sarges zu vermauern und mit Erde zu verhüllen. Die Gräber müssen daher mit der Schmal-(Kopf) Seiten an einem Weg von genügender Breite angelegt werden. Die Decke der Gruft ist wasserdicht zu wölben.

Eine amtliche Verbriefung der Fläche für die Kaufgrabstellen (incl. Gräbern) findet nicht statt.

§ 6. In jedes Grab darf nur eine Leiche ausgenommen die einer Mutter mit ihrem neugeborenen Kinde gelegt werden.

§ 7. Die Wiederbenutzung von Begräbnisplätzen ist nur mit Genehmigung des königlichen Regierungs-Präsidenten gestattet.

§ 8. Die Grabstellen sind nach dem vorgelegten Lageplan unter genauer Einhaltung der Nummerfolge zu belegen. Zwischen den Gräbern muß eine Scheidewand von 50 cm bestehen bleiben.

Die Grabstätten für Erwachsene und Kinder unter 12 Jahren befinden sich auf besonderen Feldern des Friedhofes. Die Gräber sind für Erwachsene und Kinder über 12 Jahren

2,20 m Länge,
1,00 m Breite und
1,80 m Tiefe,
für Kinder unter 12 Jahren auf:
1,70 m Länge,
0,70 m Breite und
1,40 m Tiefe

zu bemessen.

§ 9. Jedes Grab ist sofort nach der Belegung mit einem haltbaren Nummerpfahl zu versehen, dessen Nummer mit denjenigen des Beerdigungsregisters übereinstimmen muß.

II. Dienstanweisung für den Friedhofsaufseher.

§ 10. Der Friedhofsaufseher, der zugleich Totengräber ist, wird vom Gemeindevorstand auf Widerruf angestellt von dem königlichen Landrat bestätigt und von demselben auf die Dienstanweisung eidlich verpflichtet. Sollte später die Anstellung eines besonderen Totengräbers notwendig werden, so wird ein solcher vom Gemeindevorstand widerruflich bestellt.

§ 11. Der Friedhofsaufseher etc. und dessen Angehörigen müssen einen anständigen sittlichen Lebenswandel führen. Bei Beerdigungen hat ersterer in reinlichem schwarzen Anzuge mit Hut zu erscheinen.

§ 12. Derselbe hat die Überwachung des Totenhofes wahrzunehmen, die Unterhaltung der Einfriedigungen Wege und (freie Plätze) auszuführen.

§ 13. Dem Totengräber ist bis auf weiteres gestattet, die Unterhaltung und Ausschmückung von Gräbern für Rechnung von Privaten zu übernehmen, er hat sich aber

im Voraus mit dem Auftraggeber wegen des zu leistenden Honorars zu verständigen.

Weinbach, den 29. Juni 1913.

Der Bürgermeister.
Stroh.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand verordnet, was folgt:

§ 1. Der Friedhof ist zum Besuche des Publikums, sowie zur Vornahme von Arbeiten an Grabstätten jeden Mittwoch und Samstag und zwar während des Zeitraums vom 1. April bis 30. September in den Stunden von 1 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr abends und während des Zeitraums vom 1. Oktober bis Ende März in den Stunden von 1 Uhr Nachmittags bis 5 Uhr abends, außerdem an jedem Sonn- und Feiertag während des Zeitraums vom 1. April bis 30. September in den Stunden von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr und während des Zeitraums vom 1. Oktober bis 31. März in den Stunden von morgens 8 1/2 bis abends 5 Uhr geöffnet.

Bei Beerdigungen ist der Zutritt nur dem Leichenfolge gestattet, Unbeteiligten dagegen verboten.

§ 2. Das Betreten des Friedhofes von Kindern unter 14 Jahren, ohne Begleitung ihrer Eltern oder erwachsener Personen, ist untersagt.

§ 3. Die Grenzen der Einfassungen von Grabstätten nach Länge, Breite und Höhe müssen nach Anordnung des Bürgermeisters bzw. des Friedhofsaufsehers angelegt werden.

§ 4. Bepflanzungen der Gräber, welche den Umfang derselben überragen, müssen auf Verlangen des Bürgermeisters oder Friedhofsaufsehers beseitigt werden.

Findet das Bepflanzen der Grabstätten durch nicht der Familie angehörige Personen statt, so sind dieselben von dem Familienvorstande mit einem schriftlichen Nachweise zu versehen, welcher dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen ist.

§ 5. Das von den Gräbern ausgejätete Unkraut, abgehende Blumen und sonstiges Gestrüpp usw. müssen nach Anweisung des Friedhofsaufsehers an eine dafür bestimmte Lagerstelle gebracht werden.

§ 6. Die Entwendung von Blumen, Zweigen, Erde usw. von den Gräbern ist verboten.

§ 7. Das Mitbringen von Hunden auf den Friedhof ist verboten.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die vorbemerkten Vorschriften werden, falls nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen auf eine höhere Strafe zu erkennen ist, mit Geldstrafen von 1 bis 9 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet.

§ 9. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im Kreisblatt für den Oberlahnkreis in Kraft.

Weinbach, den 29. Juni 1913.

Der Bürgermeister.
Stroh.

Bekanntmachung.

Wir schließen unsere Apotheken vom 15. d. Mts. ab

um 8 Uhr abends.
Nach dieser Zeit bediene man sich in dringenden Fällen der Nachtlöcher.

Kleiner. Sommer.

Mittwoch, den 14. Januar,
abends 8 1/2 Uhr, im Saalbau

Lichtbildervortrag

des Herrn Dr. Riese: „Die Bedeutung Chinas für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands“.

Nichtmitglieder 30 Pfg., Schüler 20 Pfg. Eintritt.

Kolonialgesellschaft.

Reizzeuge

vorrätig bei

H. Gramer.

Ich habe mich als

Spezialarzt

für Geburtshilfe und Frauenleiden in
Giessen, Westanlage 20
niedergelassen.

Sprechstunden: Vormittag 11—1 Uhr
Nachmittag 2—5 Uhr

Giessen, 2. Januar 1914.

Dr. Kurt Koch,

früher Assistenzarzt der Univ.-Frauenklinik.

Holzversteigerung.

Freitag, den 16. d. Mts., vormittags 10 Uhr,
kommt der Holzeinschlag aus hiesigem Gemeindevald Distrikt „Altenweier-Pferdsweid“ zur Versteigerung:

213 Rmtr. Buchen,
30 „ Eichen,
37 „ Nadelholz,
3875 Wellen.

Samstag, den 17. d. Mts., vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathaus zu Merenberg das Nugholz aus gleichen Distrikten:

3 Eichen-Stämme von 0,91 Fstn.,
80 Fichtenstämme von 22,14
111 Fichtenstangen 1r, 204 2r, 350 3r und
75 4r und 5r Klasse.

Merenberg, den 12. Januar 1914.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Gefuche um Zurückstellung und Befreiung vom aktiven Militärdienst sind bis spätestens 18. d. Mts. in unserem Geschäftszimmer Nr. 4 anzubringen.

Weilburg, den 10. Januar 1914.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 15. Januar d. Js.,

vormittags 10 Uhr beginnend,

kommen im hiesigen Gemeindevald Distr. 4b, 1, 2 und 6a zum Verkauf:

Eichen: 20 Stämme von 21,66 Fstn.
Nadelholz: 95 Stämme von 26,22 Fstn., 46 Stangen
1r, 15 2r, u. 10 3r Kl.
Buchen: 145 Rmtr. Scheit, 74 Rmtr. Knüppel, 3200 Wellen.

Anfang im Distrikt 4b „Lückertshain“ an der Straße nach Kraftsolms mit den Buchen. Stammholz-Verkauf 11 Uhr.

Mörsen, den 8. Januar 1914.

Hardt, Bürgermeister.

Freundliche 2-Zimmerwohnung

mit Zubehör zum 1. Februar zu vermieten.

Reingasse 9.

Mädchen

Ein
Eichenholz-Buffet
und 6 Stühle
gekauft, das bereits gedient hat und zu kochen versteht. Zu verkaufen. Zu erfragen i. d. Exped.

Wohnung

(3 Zimmer nebst Zubehör) per 1. April zu vermieten. und diverse Küchengerätschaften billig zum Verkauf. Wo sagt die Expedition.

S. Haus, Dachdeckermstr.

Limburgerstr. Nr. 21.

Frankfurt, 12. Januar 1914.

Weizen hiesiger 19.00—19.25 Mk., Roggen 16.00—16.25 Mk., Gerste (Ried- und Pfälzer) 17.50—18.00 Mk., Gerste (Wetterauer) 17.00—17.50 Mk., Hafer (hiesiger) 15.50—17.00 Mk.